

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 6 JAHRGANG 2012 - WÜRSELEN, DEN 4. Mai 2012

Seite 1

AMTLICHER TEIL

Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 8. Mai 2012

Am Dienstag, dem 08.05.2012, findet um 18.00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt im Sitzungssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

TAGESORDNUNG der Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 08.05.2012, 18.00 Uhr

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3
 - a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 und 2013
 - b) Entwurf des Ergebnisplanes für das Haushaltsjahr 2012 und 2013 sowie für die mittelfristige Planung von 2014 bis 2021
 - c) Entwurf des Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2012 und 2013 sowie für die mittelfristige Planung von 2014 bis 2021
 - d) Haushaltssanierungsplan für das Haushaltsjahr 2012 bis 2021
- 4 Stellenplan 2012
- 5 Stellenplan 2013
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Stellenbesetzungsplan 2012
- 2 Stellenbesetzungsplan 2013
- 3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
hier: Gesellschafterversammlung der enwor - energie & wasser vor ort GmbH am 07.05.2012
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 24. April 2012

Arno Nelles
Der Bürgermeister

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 und 2013 (Doppelhaushalt)

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2012 und 2013 nebst Anlagen ab dem 09.05.2012 bis zum 21.06.2012 im Rathaus Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 119, während der Dienststunden

Montags - mittwochs	von 8.00 - 12.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.30 Uhr,
freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Von Einwohnern und Abgabepflichtigen können gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit seinen Anlagen bis zum 22.05.2012 Einwendungen erhoben werden. Diese sind im Rathaus Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 119 schriftlich vorzulegen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Würselen, den 25. April 2012

Arno Nelles
Der Bürgermeister

* * *

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Würselen „Bahnhofstraße, Nordstraße“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Straßenbau, Umwelt und Verkehr der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 17.04.2012 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 213 öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom **04.06. bis 04.07.2012** einschließlich im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 235, und zwar

montags bis freitags	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
donnerstags auch	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum o. a. Bauleitplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Textlicher Festsetzungen und Begründung im Internet unter **www.wuerselen.de** → **Bürgerservice** → **Beteiligung Bauleitplanung** → **Bebauungsplan 213** eingesehen werden.

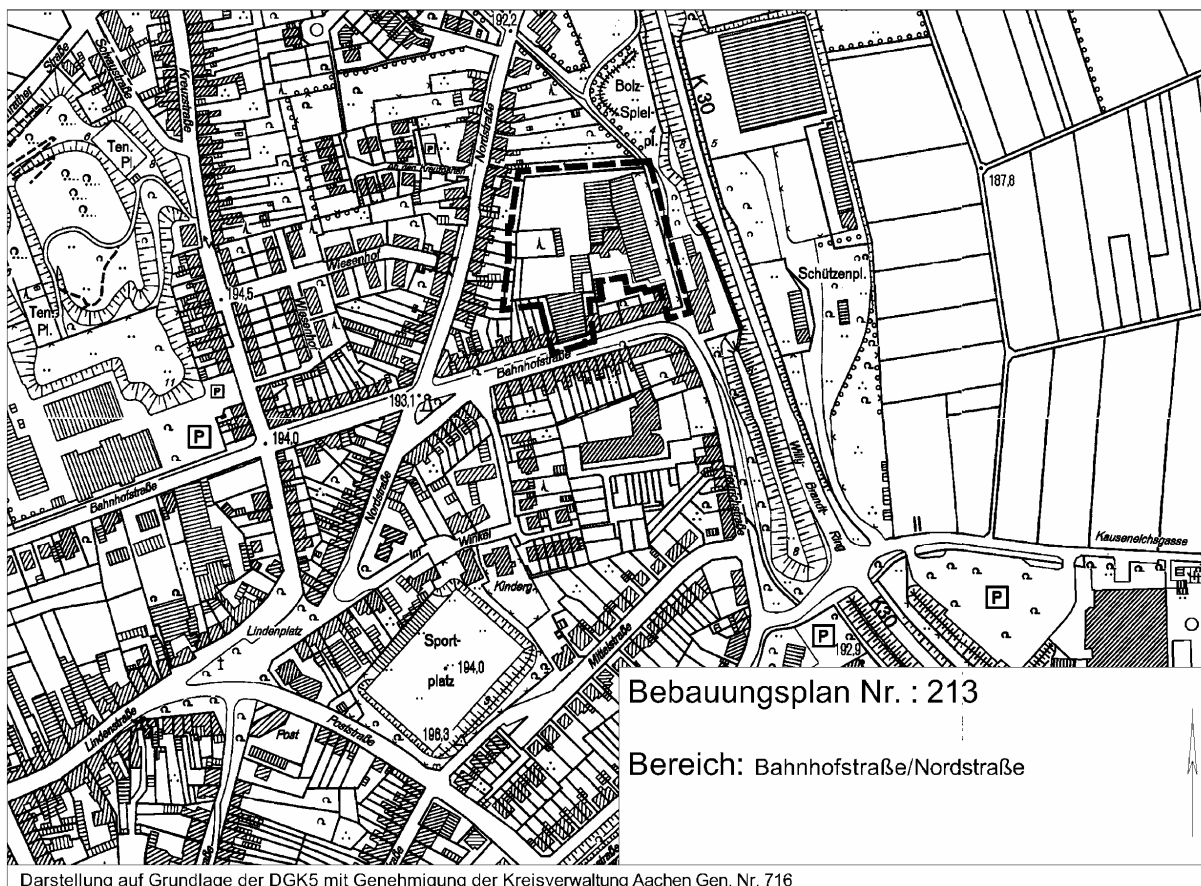
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wurde nicht durchgeführt und ein Umweltbericht wurde nicht erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Würselen, den 24. April 2012

Arno Nelles
Bürgermeister



Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen: montags bis freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand: montags bis mittwochs 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 18.30 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

